

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 3 (1930-1931)

Heft: 4

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rat (unter Vergleichung mit der neuern und neusten Gesetzgebung der andern Staaten und der schweizerischen Kantone)“. Separatabdruck aus der schweiz. Juristenzeitung, 24. Jahrgang, 1928. Sie gibt eine gute allgemeine Orientierung.

Einlässlicher und gut werden die allgemeinen Fragen und die geltende Gesetzgebung in der Schweiz in der Lausanner Dissertation von Pierre Grandchamp: „Contribution à l'étude de la Réforme du Droit Pénal de l'Enfance dans le Canton de Vaud“, 1921, besprochen.

Endlich wäre noch auf das Buch von Dr. H. F. Pfenniger, Staatsanwalt: „Das Zürcher Jugendstrafrecht, Darstellung und Kritik“ hinzuweisen. Die Schrift befasst sich allerdings fast ausschliesslich mit dem zürcherischen

Recht und erhält vor allem spezifisch juristische Erörterungen. Für den Fachmann sehr interessant und anregend ist sie deshalb für eine allgemeine Orientierung vielleicht weniger geeignet, zumal der Verfasser wohl theoretisch durchaus auf dem Boden des Erziehungsprinzips steht, sich aber in seinen praktischen Ausführungen von den Gedankengängen des ordentlichen Strafrechtes nicht genügend hat frei machen können.

Eine systematische Darstellung des Jugendstrafrechtes fehlt uns noch sowohl in der schweizerischen als auch, soviel ich sehe, in der ausländischen Literatur. Das ist durchaus begreiflich, denn die Bewegung ist noch viel zu jung und viele Fragen bedürfen noch der Vertiefung und Abklärung.

Dr. jur. R. Briner, Zürich.

Zeitschriftenschau.

Im Doppelheft 7/8, 1930, der „Gymnastik“, Monatszeitschrift und Mitteilungsblatt des Deutschen Gymnastikbundes (Berlin), schreibt J. Tabel in einem Aufsatz über „Kunsterziehung und Gymnastik“: „Die Entwicklung eines Menschen ist der Prozeß seiner Formung. Kräfte und Gegenkräfte gestalten ihn durch eine Reihe von Erlebnissen, Krisen und Erfahrungen zur Persönlichkeit. Einen Menschen erziehen heißt, ihn bilden zum Bild, zur Form der Persönlichkeit, die sich aus diesem Entwicklungsprozeß herauskristallisieren will, heißt Geburtshilfe leisten. Mehr vermag der beste Erzieher nicht, wenn es ihm auf den Menschen ankommt, auf dessen inneres Bild, das geheimnisvoll, aber bestimmt schon im Embryo eingeschlossen liegt. Darum ist Vertrauen und Liebe die einzige Atmosphäre, in der Erziehung, Bildung geschehen kann. Darum muß der Erzieher passiv sein, den Menschen zu dessen Bilde kommen lassen, mit genialer Sicherheit jede Untreue des Menschen gegen sich selbst korrigieren. Sucht der Erzieher etwas anderes als das Bild, das jeder Mensch in sich trägt, will er das Kind zu etwas anderem, zu einer politischen oder konfessionellen Gruppe oder zu sonst einem selbstsüchtigen, vom Erzieher gewollten Zweck „erziehen“, so ist er Gewaltmensch, kommt nicht ohne drakonische Zwangsmaßnahmen aus, vergewaltigt das Kind, versündigt sich am Leben im Menschen.

Fehlt aber dem Erzieher die irrationale Verbundenheit zu dem geheimnisvollen Lebensgrunde des Kindes, die Genialität, aus der heraus er das Bild im Menschen schaut, so ist er kein Erzieher, mag er noch soviel Talent, noch soviel Wissen aufweisen: der Erzieher ist Künstler, nicht Wissenschaftler.

Fehlt dem Erzieher die Liebe, so erweist er sich ebenfalls als zum Werke ungeschickt, denn dann fehlt ihm die Wärme, die Ausstrahlung und Bestrahlung des Lebenskeimes im Kinde. Das aber ist der Witz: Erwärmen. Das Leben ist in dem Kinde, auch der Keim zu seinem eigenen Bilde; die Sonnenkraft ist nötig, die wärmt und strahlt und das Leben hervorlockt und zur Entfaltung bringt.

Tritt aber nun im Wachstum des Menschen das formende Spiel der Kräfte und Gegenkräfte in Tätigkeit, so erwächst für den Erzieher die Notwendigkeit aktiven Mithandelns: die Kräfte zu fördern, zu lenken, zu korrigieren, soweit als möglich das Bild des Menschen mitzuformen, mitzubilden. Nicht kraft seiner Autorität und Macht, sondern kraft seiner Lebensgemeinschaft mit dem zu erziehenden Menschen.“

*

Obwohl wir unsere Hochschätzung gegenüber Professor Spranger in keiner Weise verbergen möchten, sei doch

eine kritische Stimme über den Verfasser der „Psychologie des Jugendalters“ registriert, weil sie, bei aller Einseitigkeit, in gewisser Hinsicht berechtigt ist. Die „Leipziger Lehrerzeitung“ schreibt in Nr. 13, Jahrgang 1930: „Kritik an Sprangers psychologischer Forschungsmethode wird jetzt immer häufiger. Tatsächlich war sie von Anfang an da, wurde in psychologischen Kreisen sehr lebhaft und sehr unverblümt geübt, trat aber nur in seltenen Fällen öffentlich in Erscheinung. Mit besonderer Entschiedenheit nahmen Stellung die Professoren Karl Bühler-Wien, Störing-Bonn und Wilhelm Peters-Jena. Kürzlich hat ein Mitglied der Würzburger, von Professor Marbe geführten Schule das Wort genommen: die Privatdozentin Dr. Maria Schorn. Sie schreibt zu Sprangers vielgerühmter „Psychologie des Jugendalters“ u. a. folgendes: „Bei kritischer Betrachtung der Ausführungen, die Spranger in seiner Gesamtcharakteristik des Jugendlichen zutage fördert, können wir uns nicht des Eindrucks erwehren, daß nur ein sehr blasses, schemenhaftes Bild des Jugendalters geliefert wird. Auch die Darstellung der einzelnen Gebiete und das Verhalten des Jugendlichen ihnen gegenüber kann diesen Eindruck nicht verändern. Das Wort „Surrogatwirklichkeit“, das Peters auf die von Spranger in den „Lebensformen“ aufgestellten Typen von Menschen anwendet, charakterisiert auch die Feststellungen in der „Psychologie des Jugendalters“. Der Jugendliche, der in Sprangers Buch geschildert wird, ist ein abstraktes Gebilde, mit dem man in der Praxis nichts anfangen kann. Bei der von Spranger verwandten Methode ist es auch nicht anders möglich, als daß Surrogatwirklichkeiten zustandekommen. Denn wie gelangt Spranger eigentlich zu seinen Feststellungen über den Jugendlichen? Er sammelt seine Beobachtungen an Jugendlichen, Beobachtungen unsystematischer Art, wie wir sie alle im täglichen Leben mit mehr oder weniger grossem Geschick machen. Ergänzt oder vervollständigt werden die auf Grund solcher zufälligen Beobachtungen gewonnenen Feststellungen durch die in Erinnerungen und Briefen von Dichtern und Schriftstellern ausgesprochenen Bemerkungen und Erfahrungen. (Lebenserinnerungen von Adolf Stahr, Felix Dahn, Ferdinand Lasalle, Gustav Freytag, Malvida von Meysenbug, Charitas Bischoff, Lily Braun, Otto Braun.) Auch einige Tagebücher sowie Briefe von Jugendlichen werden verwertet, ferner Novellen und Romane jugend- und entwicklungspsychologischen Inhalts wie: „Der grüne Heinrich“ von Gottfried Keller, „Vaters Kind“ von Lu-Andreas-Salomé, „Demian“ von Hermann Hesse, „Das Bildnis des Dorian Grey“ von Oskar Wilde und andere. Es werden auch vereinzelte psychologische Schriften herangezogen, so die Arbeiten der Psychologen Giese,

Valentiner, Ch. Bühler, Dyroff, Ernst Lau, Pohlmann und einigen anderen. Die aus diesen verschiedenen Quellen — teilweise sehr fragwürdiger Art — gesammelten Daten werden nun von Spranger verarbeitet, eingegliedert und gedeutet. Aeusserlich betrachtet ist das Ergebnis einer solchen Arbeit in Verbindung mit glänzender stilistischer Begabung ein geschlossenes Ganzes, das aber bei näherem Zusehen, bei kritischer Betrachtung, den Tatsachen der Wirklichkeit nicht entspricht. Ganze Schichten unserer heutigen Jugend werden überdies nicht berücksichtigt, z. B. die Proletarierjugend; auch die weibliche Jugend ist, wie Spranger dies selbst zugibt, zu kurz gekommen. Wenn wir zum Schluss unserer kritischen Darstellungen den positiven Gewinn des Buches hervorheben wollen, so kommen wir zu den folgenden Feststellungen. In wissenschaftlicher Hinsicht gibt Sprangers „Psychologie des Jugendalters“ in mannigfachen feinsinnigen Bemerkungen, Beobachtungen und Urteilen Anregung zu Untersuchungen, ähnlich wie dies auch Erinnerungen berühmter Männer und Frauen sowie entwicklungspsychologische Romane tun. Für die pädagogische Praxis kann der idealistische, ethische Geist des Buches, auf den wir eingangs hinwiesen, zweifellos wertvoll werden, indem dadurch positive Einstellungen für die Aufgaben des Erziehers vermittelt werden. Unmittelbar brauchbar für die pädagogische Wissenschaft und Praxis sind die Ausführungen Sprangers nicht.“ — Die Schriftleitung des Schulanzeigers für Unterfranken und Aschaffenburg, dem wir Dr. Schorns Kritik entnehmen, fügt hinzu: „Auf Grund der Ueberprüfung von Jahresarbeiten der Fortbildungspflichtigen haben die Aufsichtsbeamten der Regierung Erfahrungen gemacht, die den Schlußsatz obiger Ausführungen bestätigen.“

In einer Besprechung schweizerischer Verhältnisse schreibt das „Stuttgarter Tagblatt“ vom 30. Mai 1930:

„Daß die Zunahme der Abiturienten und damit auch der **Zudrang zu den Universitäten** keine ausschließlich deutsche Erscheinung ist, zeigen Zahlen, die vor kurzem nach einer Erhebung des Eidgenöss. Statistischen Amtes über die Schweizer Abiturienten mitgeteilt wurden. Danach verlief dort die Entwicklung ganz ähnlich wie in Württemberg. Auch in der Schweiz seit Beginn des Jahrhunderts, besonders aber seit 1910 ein Steigen der Kurve, mit einem Höhepunkt im Jahre 1920. Allerdings scheint die Schweiz von 1927 an nicht dasselbe rasche Ansteigen der Zahlen aufzuweisen wie Württemberg. Immerhin kann man aus der Schweizer Statistik ersehen, daß es sich nicht um eine auf Deutschland beschränkte Erscheinung handelt. Die Ursache kann daher auch nicht ausschließlich im deutschen Berechtigungswesen liegen.

Leider lassen sich über die Verhältnisse in Frankreich und England keine statistischen Angaben finden. Man muß sich also mit der allgemeinen Angabe begnügen, daß auch dort ein rascheres Anwachsen der Studierenden zu verzeichnen sei. Wohl aber liegen Zahlenangaben aus den Vereinigten Staaten von Amerika vor. Freilich ist dort nicht alles, was sich Universität nennt, eine Universität in unserem Sinne. Man wird also gegenüber den Zahlen, die E. Hylla in seinem Buche über „Die Schule der Demokratie“ gibt, vorsichtig sein müssen. Danach ist die Zahl der Lehrenden an den amerikanischen Universitäten in den Jahren 1890 bis 1910 von etwa 13'000 auf rund 33'000 gestiegen. Die Zahl der Studierenden stieg in demselben Zeitraum von 173'000 auf 333'000, um bis 1924 auf 726'000 emporzuschwellen. Wie rasch sich die Veränderung in der Nachkriegszeit vollzog, lassen die Zahlen von einigen grossen Universitäten für die Jahre 1917, 1922 und 1927 erkennen. Die Zahl der Studierenden betrug an der Columbia-Universität 11'377, 27'339 und 32'244. An Harvard 3769, 8683 und 10'874. An Wisconsin 6200, 10'770 und 12'787. An Yale waren es 2132, 4076 und 5577. An Washington 1222, 3463 und 4254. Die Zahlen sind binnen zehn Jahren auf das Doppelte bis Dreifache ge-

stiegen. Dabei ist überall die Zunahme im ersten Jahrfünft besonders stark, etwa doppelt so groß wie im zweiten.

Es handelt sich also bei dem **Zudrang zum Studium** nicht um eine auf den deutschen Kulturkreis beschränkte Erscheinung. Es ist offensichtlich ein Vorgang, der auch nicht auf Europa beschränkt ist. Das ist in doppelter Hinsicht lehrreich. Einmal läßt die weite Verbreitung der Erscheinung vermuten, daß es sich um eine ziemlich tiefgreifende Bewegung im Bildungswesen handelt. Es wird also auch schwer sein, durch Verwaltungsmaßnahmen wirksame Abhilfe zu schaffen. . .“

Eine Illustration hiezu bildet die folgende Feststellung, aus der ersichtlich ist, daß der **Bedarf an Philologen für die nächsten 20 Jahre heute bereits sichergestellt** ist. Im Deutschen Philologenblatt erörtert H. Kramer die kommende Ueberfüllung der Studienratslaufbahn in Preußen. Er weist an Hand genauer Statistiken nach, daß die Zahl der auscheidenden preussischen Philologen nur 62% der Zahl der z. Z. auf den Universitäten vorhandenen künftigen Studienräte ausmacht (5765:9247). K. schreibt: „Der Bedarf an Philologen für die nächsten 20 Jahre scheint also bereits sichergestellt, zumal da doch noch 2470 Assessoren und Referendare, ferner noch eine unbestimmte Zahl exmatrikulierter Examenkandidaten zu den 9247 Studierenden hinzukommen. Der Zustrom zu den Universitäten hält aber weiterhin an. Trostlos sind die Aussichten für Germanisten, Neusprachler und Naturwissenschaftler.“ K. schliesst mit der Mahnung: „Bei jeder sich bietenden Gelegenheit mache man die Abiturienten nachdrücklich auf die überaus ungünstige Lage in der Philologenlaufbahn aufmerksam.“

Schluss des redaktionellen Teiles.

Alle für die Redaktion bestimmten Mitteilungen sind zu richten an:
Dr. phil. K. E. Lusser, Teufen (Kt. Appenzell).

Stellenvermittlung des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher.

Offene Stellen:

Places vacantes:

Liste IV.

Nähere Auskunft: G. Keiser, Sekr., Lenggstr. 31, Zürich 8.

1. **Handelslehrerin**, erste Kraft, mit organisat. Befähigung gesucht. Möglichkeit der Beteiligung oder der Direktion.
2. **Sekundarlehrer** sprachlich-historischer Richtung gesucht für größeres Institut.
3. **Deutschlehrerin**, nur erste Kraft, für deutschschweizerisches Internat gesucht.
4. Für westschweizerisches Institut ab Mitte September gesucht:
 - a) **un Licencié ès-lettres classiques**;
 - b) **un Licencié ès-lettres modernes**, connaissant bien l'anglais et le latin;
 - c) **un maître de langue et de littérature anglaises**;
 - d) **un maître de sciences physiques et naturelles**;
 - e) **un maître de piano, d'orchestre et de chant**.

Stellenvermittlung des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher.

Stellengesuche:

Demandes de place:

Liste IV.

Nähere Auskunft: G. Keiser, Sekr., Lenggstr. 31, Zürich 8.

1. **Sprachlehrer**, für Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und sämtliche Realfächer. Frei ab 1. August.
2. **Sekundarlehrer**, Dr. phil., (Brevet de la langue française), Deutsch, Englisch, Latein, Klavier, Turnen etc.; frei ab 1. August d. J.
3. **Sekundarlehrerin**, (Dr. phil.), für Deutsch, Englisch, Französisch, Musik, Gesang, Turnen, Sport, Stenographie etc.